



dwif
WEGWEISEND IM TOURISMUS

KURORTSTATUS BAD MÜNDE

Auftraggeber: GeTour GmbH

Berlin, Mai 2024

Inhalt

STATUS QUO ZUM KURORT BAD MÜNDER	3
Entwicklung Bad Münders	4
Aktueller Kurortstatus	5
Überblick über die kommunale Kurinfrastruktur	6
Imagefaktor Kurort	7
FACHGESPRÄCHE	8
Vor- und Nachteile	10
Bewertung & Nutzung der Kurinfrastruktur	11
Informationen von Behörden und sachkundigen Personen	14
Auswirkungen	15
MÖGLICHER VERLUST DES KURORTPRÄDIKATS	17
Jährliche laufende Aufwendungen & Erträge durch die Kurinfrastruktur	18
Verlust des Kurortprädikats	21
Kostenübersicht bei Prädikatswechsel & -verlust	24
FAZIT	26



STATUS QUO ZUM KURORT BAD MÜNDE

Entwicklung Bad Münders

Schon seit 1936 ist Bad Münder Kurort, doch in den letzten Jahrzehnten bzw. nach dem Scheitern des „Deisterparkprojektes“ ist der Investitionsaufwand in die Kurinfrastruktur auf ein Mindestmaß begrenzt worden. Dementsprechend leiden Kurmittelhaus und Kurpark unter **erheblichem Investitionsstau**.

- So wurden bspw. die Pflegekosten für den Kurpark von Planungsseite auf rd. 250.000 Euro pro Jahr beziffert (Stand 1997), tatsächlich sind aber jährlich nur ca. 70.000 Euro investiert worden.
- Dazu kommt eine Baustelle im Kurpark, an der seit mehreren Jahren kein Baufortschritt sichtbar ist, die aber gleichzeitig von der Stadt auch nicht zurückgekauft werden kann und so das „Erlebnis Kurpark“ schmälert.
- Das Solebad ist zum Jahreswechsel 2022/23 geschlossen worden, einerseits aufgrund der hohen Energiekosten, andererseits sei es „nicht mehr vorzeigbar“ gewesen. Außerdem ist die Gebäudetechnik stark überaltert. Für eine Sanierung ist es mittlerweile zu spät, es kommen nur Abriss und Neubau infrage. Ein Neubau (nur Becken Solebad) würde 4,1 Mio. € kosten (Architekt 2020), die Sanierung des Kurmittelhauses (ohne Solebad) rund 5,9 Mio. € (Architekt 2023).
- Vom früher vielfältigen Veranstaltungsprogramm für Kurgäste sind die Kurkonzerte im Sommer (Sonntagskonzerte), kostenpflichtige Konzerte im Martin-Schmidt-Saal, Stadtführungen, geführte Wanderungen und regelmäßige Kunstausstellungen geblieben. Die Gäste sind überwiegend Einheimische.

Klassische **Kurärzte**, die ambulante (Trink-)Kuren verschreiben, gibt es in Bad Münder nicht mehr und dementsprechend auch keine ambulanten Kurgäste. Auch die Kliniken bieten keine klassischen Kuren an, bei den Patienten handelt es sich um Akut-Patienten oder **Reha-Gäste**. Nach Aussagen aus den Fachgesprächen wird die Kurinfrastruktur eher von **Einheimischen** genutzt und stellt nur selten einen Reiseanlass für Tages- oder Übernachtungsgäste dar.

Der Kurortstatus schafft Privilegien wie bspw. die Erhebung von Gäste- und Tourismusbeiträgen (letzteres nutzt Bad Münder nicht als Einnahmequelle). Dazu kommt ein theoretisch leichter Zugang zu Förderprogrammen für Tourismusinfrastruktur der NBank.

Quelle: dwif 2023, Daten: Auftraggebende Institution, Fachgespräche, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Ort mit Heilquellen Kurbetrieb

Bad Münden ist einer von 107 staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten in Niedersachsen (Stand: 2022). Neben Bad Münden arbeiten nur 10 weitere Kurorte mit Heilquellen und oder Sole (zum Vergleich: 13 Luftkurorte):

- 1 Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
- 3 Orte mit Sole-Kurbetrieb
- 5 Sole-Heilbäder und
- 1 Jod-Sole-Heilbad

In Bad Münden befinden sich sieben Heilquellen mit nachgewiesen sehr guter Qualität. Schwefel-, Eisen-, Sole- und Bitterquellwasser werden im Kurmittelhaus der Stadt ausgeschenkt (Trinkkur). Das Solewasser kam bis Ende 2022 hingegen in erster Linie im Solebewegungsbad und im Gradierwerk zur Anwendung. Seit 2023 ist das Solebewegungsbad aufgrund zu hoher Energiekosten und Sanierungsstau geschlossen, eine Wiedereröffnung ist derzeit nicht absehbar.

Quelle: dwif 2023, Auftraggebende Institution, Fachgespräche, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Heilquellenschutzgebietsverordnung

Aufgrund der Heilquellenschutzgebietsverordnung haben sowohl die Stadt als auch private Bauherr*innen, Landwirt*innen etc. teils erheblichen finanziellen Mehraufwand bei Bauvorhaben oder der Bewirtschaftung von Flächen (Bauauflagen, zusätzliche Gutachten etc.) bzw. sind baulich auf Flächen eingeschränkt. Dies hemmt Investitionen. Die Verordnung kann Entschädigungsansprüche auslösen, die durch die Stadt als Begünstigte der Verordnung zu prüfen und zu leisten wären. Die Verordnung ist an die Nutzung der Quellen geknüpft, nicht an das Prädikat. Das bedeutet, dass die Verordnung bei Aufgabe oder Verlust dieses Prädikates bzw. auch bei Auszeichnung mit einem anderen Prädikat (z. B. Luftkurort) bestehen bleibt, solange die Quellen weiterhin genutzt werden.

Überblick über die kommunale Kurinfrastruktur

Kurinfrastruktur	Eigentümer*in	Nutzer*in/Pächter*in	Besuchszahl & Einnahmewirkung
Kur- und Landschaftspark mit Musikmuschel & Wassertretbecken	Stadt	KVV: Beschilderung, Bänke, Lichterfest GeTour & externe Dritte	k. A. (Lichterfest: ca. 1.000 Gäste) kostenlos
Gradierwerk	Stadt	-	k. A. kostenlos
Heilquellen-Ausschank (Kurmittelhaus)	Stadt	GeTour	ca. 1000/Jahr Besucher*innen kostenlos
Terrainkurwege	Stadt	KVV: Beschilderung	k. A. kostenlos
Solebewegungsbad (Kurmittelhaus, geschlossen)	Stadt	DSK (Pächterin bis 2022)	k. A. kostenpflichtig
Martin-Schmidt-Saal	Stadt	GeTour	ca. 6.000/Jahr je nach Veranstaltung kostenlos/-pflichtig

Quelle: dwif 2023, Daten: Auftraggebende Institution, Fachgespräche

Ansichten der Einheimischen

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) ist eine Einwohner*innenbefragung durchgeführt worden. Dabei stellte sich heraus, dass diese Kurpark und Gradierwerk als Kureinrichtungen häufig nutzen, andere ambulante Einrichtungen wie Heilwasser-Ausschank, Terrainkurwege oder das Solebad jedoch kaum. Gesundheitstourismus zählt in ihren Augen nicht zu den wichtigsten Themen der Stadt. In den Hinweisen der Einheimischen zeigt sich, dass ihnen der Investitionsstau und die fehlende Attraktivität der Kureinrichtungen, insbesondere Kurpark, Wassertretstelle, Kurmittelhaus und Solebad, durchaus bewusst sind.

Einschätzung externer Fachleute

Die **Verfasser*innen des ISEK** konnten eine hohe Bedeutung der Kurinfrastruktur im Bürgerbeteiligungsprozess zum ISEK nicht feststellen, gleichwohl wurde die Bedeutung durch einzelne Beteiligte betont. Welche Wertschöpfung sich für die Stadt aus dem Betrieb des Solebewegungsbad und aus dem Kurortstatus ergibt, ist jedoch nicht bekannt. Durch eine Gesamtbewertung der Auswirkungen des Prädikats auf die Stadt Bad Münster sollte geklärt werden, ob die derzeitigen und in Zukunft erforderlichen hohen Investitionen gerechtfertigt sind.

Der **Heilbäderverband Niedersachsen e. V.** erwartet „durch die Entscheidung des Bundes, dass die Ambulante Vorsorgeleistung zukünftig wieder als Pflichtleistung von den Krankenkassen übernommen werden muss, [...] in den Heilbädern und Kurorten mittelfristig eine Verzehnfachung“ der Nachfrage.



FACHGESPRÄCHE

Gesprächsteilnehmende aus Bad Münde

Mit verschiedenen Betrieben aus Gastronomie und Hotellerie, Kliniken und tourismusrelevanten Institutionen aus Bad Münde fanden im September und Oktober 2023 Fachgespräche statt, um die Perspektiven und Bedürfnisse der verschiedenen Akteur*innen einfließen zu lassen. Thematisiert wurde u. a. die Bedeutung des Kurortstatus für den eigenen Betrieb, die Auswirkungen des Investitionsstatus und die Zukunft der Prädikatisierung.

Ergebnisse Fachgespräche – Vor- & Nachteile

VORTEILE & CHANCEN

- Kliniken & Gastgewerbe sagen einstimmig, dass sie keinen Vorteil durch den Kurortstatus haben, die Bedeutung wird allgemein als gering eingeschätzt.
- Eine Klinik hätte möglicherweise geringere Kosten, da die Kurtaxe nicht von den Gästen getragen wird, sondern von der Klinik oder den Versicherungen.
- Sie sind sich einig, dass Chancen durch den Kurortstatus nur entstehen, wenn viel investiert, das Thema groß aufgezogen würde und Bad Münde eine Chance hätte, sich neben namhaften Kurorten zu behaupten.
- Nur ein*e Expert*in findet, dass sich Bad Münde auch jetzt durch das Prädikat von anderen Orten im Weser-Bergland abheben kann.
- Ein*e andere*r Expert*in erkennt einen Image- und Bekanntheitsgewinn durch die Rehaklinik. Die Klinik ist aber nicht abhängig vom Kurstatus.
- Die Fachleute sehen Gesundheitstourismus mehrheitlich als ein touristisches Thema der Stadt, nicht zwangsläufig jedoch als Alleinstellungsmerkmal.

- Nichtsdestotrotz wünschen sich einige unabhängig vom Ausgang der Prädikatisierungsdiskussion, dass Gesundheitstourismus im Sinne von Natur und Aktiv, besonders Radfahren und Wandern sowie die Natur im Weser-Bergland, touristisch vermarktet werden.
- Der Kurpark und das Gradierwerk sollte in den Augen der Mehrheit unbedingt erhalten und aufgewertet werden.

NACHTEILE & RISIKEN

- Für größere Investitionen fehle allerdings das Geld und das Kosten-Nutzen-Verhältnis solcher Investitionen stimme nicht, sagen die Fachleute mehrheitlich.
- Sie sind sich ebenfalls einig, dass der Kurortstatus nur beibehalten werden solle, wenn er wirtschaftlich ist und Investitions- sowie laufende Kosten durch Einnahmen gedeckt werden können.

KURPARK

- Der Kurpark wird von den Expert*innen mittelmäßig (wegen Ruine/Baustelle) bis sehr gut bewertet.
- Ihnen zufolge wird er vermehrt von Einheimischen genutzt. Mehrere Fachleute berichten von Jugendlichen & Partys, die dazu führen, dass Gäste und Einheimische den Kurpark im Dunkeln nicht mehr betreten.
- Die Reha-Patient*innen nutzen den Kurpark eher wenig, da die stark befahrene Bundesstraße den Weg unattraktiv macht.

GRADIERWERK

- Das Gradierwerk wird von den Fachleuten als „ganz nett“ beschrieben. Wie auch der Kurpark wird es überwiegend von Einheimischen genutzt, aber nicht intensiv.

QUELLEN

- Gleiches gilt für die Quellen. Auch sie werden als „ganz nett“ beschrieben.
- Mehrere Fachleute schlagen vor, die Quellen besser zu vermarkten und kommerziell zu nutzen, da die Solekonzentration sehr gut bzw. hochwertig ist. Seitens der Verwaltung wird die Schüttmenge hierfür allerdings als zu gering eingestuft.

SOLEBAD

- Nur ein*e Expert*in ist der Meinung, dass das Solebad für einige Bad-Besucher*innen noch attraktiv war.
- Mehrheitlich wird der Zustand vor Schließung schlecht bewertet.
- Die Kliniken, die das Solebad in der Vergangenheit nicht genutzt haben, würden dies auch nach Sanierung/Neubau nicht tun.
- Ein*e Expert*in ist überzeugt, dass die Reha-Patient*innen die Kurinfrastruktur intensiver nutzen würden, wenn diese in einem besseren Zustand (moderner & attraktiver) wäre.

GASTGEWERBE

- Die befragten Betriebe sind überzeugt, dass ihre Gäste die Kurinfrastruktur kaum bis gar nicht nutzen: einerseits aufgrund der Lage der Betriebe, andererseits wegen ihrer Reisemotive (Geschäft-/Busreisen, Wandern/Radfahren).
- Sie haben teilweise zwar Arrangements für die Gäste der Klinikgäste, sind damit aber nicht zufrieden.
- Nur einer der befragten Betriebe hat Reha-Gäste unter seinen Gastronomie-Kund*innen, außerhalb des Stadtkerns profitierten sie nicht.
- Während die Begleitpersonen der Patient*innen in der Klinik übernachten, nehmen Besucher*innen Beherbergungsbetriebe in Anspruch. Nach Angaben der befragten Betriebe ist der Anteil wirtschaftlich nicht entscheidend.
- Einzelne Betriebe wären bereit, die Instandhaltung, bspw. von Wanderwegen, mitzufinanzieren, damit ihre Gäste zufriedener sind. Dieses Potenzial hat die Stadt bislang nicht ausgeschöpft.

EINZELHANDEL

- Reha-Gäste, die unabhängig vom Kurstatus im Ort sind, gehen eher selten in die Stadt und nutzen den Einzelhandel überwiegend für alltägliche Dinge und Kleinigkeiten. Die Auswirkungen sind nicht abschätzbar.

FREIZEITWIRTSCHAFT

- Eine Klinik nutzt Freizeitangebote, wie Minigolf oder Kegeln aktiv als Freizeitangebot für ihre Patient*innen.



Die Kurinfrastruktur Bad Münders ist nicht vergleichbar mit anderen Kurorten, Bad Münder kann im Wettbewerb nicht mithalten, so die Mehrheit der Fachleute.

Ergebnisse Fachgespräche – Auswirkungen eines Prädikatsverlusts

- Nach Angaben der Expert*innen hätte ein Prädikatsverlust keine Auswirkung auf das jeweilige Angebot bzw. die Tätigkeit der befragten Betriebe und Institutionen.
- Auch die befragten Kliniken würden weder ihr Angebot verändern noch den Standort verlassen.
- Lediglich Kurkonzerte würden möglicherweise wegfallen sowie die Spielecke in der Tourist-Info, die lediglich für die Prädikatisierung benötigt würden.
- Auf Image und Bevölkerung würde ein Verlust nach Meinung fast aller Fachleute keine Auswirkungen haben, denn momentan profitiere ohnehin niemand aufgrund der fehlenden Investitionen.
- Ein*e Expert*in geht von verbesserten internen Prozessen aus, die bspw. Sanierung/Abriss des Solebads beschleunigen und Kosten reduzieren würden.
- Ein*e Expert*in ist überzeugt, dass der Prädikatsverlust zwar mit einem Imageverlust einherginge, dieser aber durch einen Imagegewinn durch eine Positionierung als „Aktivort“ ausgeglichen würde.
- Einige vermuten, dass die Ansiedlung von Unternehmen/Industrie ohne Prädikat leichter würde, der Stadt sind jedoch keine Fälle bekannt, wo der Kurortstatus die Ansiedlung verhindert hätte.
- Durch den Prädikatsverlust ergeben sich nach Angaben der Stadt keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Bebauungsplan Nr. 1.54, der im Bereich des Kurparks besteht. Konkrete Gespräche zur Anpassung des Bebauungsplanes nach Prädikatsverlust gebe es derzeit nicht. Städtebauliche Zielsetzungen des Bebauungsplanes wie bspw. der Erhalt der städtischen Grünflächen oder bauliche Erweiterungsflächen für Klinik oder Kongress könnten grundsätzlich auch ohne Kurortstatus weiterverfolgt werden. Auch auf Genehmigungen, Verordnungen etc. ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen wie die vorherige Folie gezeigt hat.

Ergebnisse Fachgespräche – Auswirkungen eines Wechsels zum Prädikat Luftkurort

- Mehrere Expert*innen würden einem Prädikatswechsel zum Luftkurort nur zustimmen, weil sie bei diesem Prädikat geringere Kosten vermuten.
- Ein*e Expert*in geht auch bei Prädikatswechsel von einem Kosten-Nutzen-Missverhältnis aus und schlägt vor, als Stadt einen ganz anderen Fokus zu setzen als Gesundheit/Kurort und Tourismus.
- Ein*e Expert*in bezweifelt, dass Gäste den Unterschied kennen und sich ein Wechsel auf die Nachfrage auswirken würde.
- Für einige Befragte (u. a. beide Kliniken) wäre auch kein Prädikat in Ordnung.
- Ohne Prädikat bzw. bei Prädikatswechsel könnten die Quellen trotzdem genutzt werden. Eine regelmäßige Beprobung muss entsprechend des Nutzungszwecks weiter erfolgen.
- Nach Angaben einer*s Expert*in hat ein Prädikat keine Auswirkung auf die Ansiedlung von Kliniken an einem Standort.

Informationen von Behörden und sachkundigen Personen

- Ein Verlust bzw. die Aufgabe des Prädikats/„Bad-Status“ wirkt sich nicht unmittelbar auf die wasserrechtliche Genehmigung, die Heilquellenschutzgebietsverordnung, die Herstellungserlaubnis nach Arzneimittelgesetz und die staatliche Anerkennung der Heilquellen aus.
- Die Einstellung der Verwendung von einer, mehrerer oder aller Heilquellen hat jedoch Auswirkungen auf die oben genannten Erlaubnisse, Verordnungen und Genehmigungen:
 - Die Wasserrechtliche Genehmigung entfällt bzw. muss für die weiterhin genutzten Quellen und Entnahmemengen angepasst bzw. neu beantragt werden.
 - Die Heilquellenschutzgebietsverordnung muss aufgehoben oder hinsichtlich der Schutzgegenstände angepasst werden, da der Schutzzweck ganz bzw. teilweise entfällt und somit die Einschränkungen, die sich aus der Verordnung ergeben nicht mehr rechtfertigt. (Da es sich um artesischen Quellen handelt, orientiert sich die Größe des Einzugsgebietes an der Schüttmenge, nicht an der Entnahmemenge. Ob das Einzugsgebiet neu berechnet und abgegrenzt werden muss, muss daher abschließend geklärt werden.) Die weitere Verwendung einzelner Quellen z. B. für das Gradierwerk ist nicht an eine Heilquellenschutzgebietsverordnung geknüpft. Ohne Verordnung besteht jedoch auch kein Schutz mehr.
 - Die Herstellererlaubnis ist zurückzugeben. Sie gilt für die Anwendung für einen ganz bestimmten Zweck an einem bestimmten Ort
 - Die staatliche Anerkennung der jeweiligen einzelnen Quelle als Heilquelle bleibt bestehen.
- Für die Änderung der Genehmigungen, Erlaubnisse und Verordnungen fallen Kosten für Gutachten und Genehmigungsgebühren an.
- Bei Einstellung der Verwendung ist baulich sicherzustellen, dass keine Stoffe eingetragen werden können und dass das artesisch überlaufende Wasser ordnungsgemäß abgeführt wird.
- **Schlussfolgerung:** Ein „Einfrieren“ der Quellen bzw. eine spätere Reaktivierung ist aufwendig und langwierig (neue Genehmigungsverfahren, Gutachten etc.). Die Änderung der Heilquellenschutzgebietsverordnung erfordert eventuell eine Neuberechnung des Einzugsgebietes und verursacht somit gutachterliche Kosten. Eine Neuaufstellung der Heilquellenschutzgebietsverordnung nach vorheriger Aufgabe, verursacht ebenfalls Kosten, ist sehr langwierig und gegebenenfalls auch nicht wieder möglich.

Quelle: Stadt Bad Münde unter Einbezug von Vertretern der unteren Wasserbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont sowie dem von der Stadt für die Quellenkontrollen beauftragtem Fachgutachter



MÖGLICHER VERLUST DES KURORTPRÄDIKATS

Jährliche laufende Aufwendungen & Erträge durch die Kurinfrastruktur

Position	Aufwendungen in €	Erträge in €
Kurmittelhaus inkl. Solebad	145.900	89.422
Quellen	38.801	0
Kurpark	91.682	0
Kurmuschel	2.509	0
Gradierwerk	4.000	0
Martin-Schmidt-Konzertsaal (MSK)	42.120	45.471
GeTour Betriebsführungsentgelt/Gästebeiträge	448.000	118.000
Mehrwertsteuer Kurinfrastruktur	100.000	0
Summe	873.012	252.893



Saldo: -620.199 €

Hinweise:

- *Quellen: Die Stadt geht davon aus, dass in naher Zukunft unerwartet hohe Unterhaltungskosten z.B. für die veraltete Pumpentechnik anfallen werden.*
- *Die Positionen enthalten keine Personalkosten (außer Betriebsführungsentgelt GeTour).*
- *Die Stadt hat den MSK 2023 geschenkt bekommen. Dadurch entfallen jährlich Einnahmen (439 Euro Erbbauzins, 36.813 Euro Zuschuss Kulturstiftung), gleichzeitig entfallen Mietaufwendungen in Höhe von 36.813 Euro.*
- *Die Aufwendungen enthalten auch Abschreibungen abzüglich der Erträge aus Sonderposten.*
- *Die Zahlen basieren auf Durchschnittswerten aus den Jahren 2018-2022.*



Die Kurinfrastruktur verursacht derzeit jährliche laufende Kosten von 873.012 € - ohne Reprädisierungskosten.

Die Einnahmen belaufen sich lediglich auf ca. 252.893 €.

Voraussetzungen für die Prädikatisierung als Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb

Die Verordnung über die staatliche Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (KurortVO) definiert die folgenden groben Anerkennungsvoraussetzungen für Kurorte:

1. „natürliche, wissenschaftlich begutachtete und der jeweiligen Artbezeichnung entsprechende Heilmittel,
2. leistungsfähige Einrichtungen zur Anwendung eines Heilmittels oder eines Therapiekonzeptes,
3. ein bewährtes, artbezeichnungsspezifisches Bioklima,
4. eine die Gesundungs- und Erholungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigende, artbezeichnungsspezifische Luftqualität,
5. eine dem artbezeichnungsspezifischen Kurortcharakter dienende Infrastruktur und Freizeitangebote in entsprechender Qualität sowie
6. ein Angebot an artbezeichnungsspezifischen Gesundheitsdienstleistungen, die dem Kurbetrieb dienen“

Je nach Typ werden die Voraussetzungen spezifiziert. Für einen Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb gelten 32 allgemeine und natürliche oder ortsspezifische Voraussetzungen. Dazu zählen z. B. Einrichtungen zur Abgabe des Heilmittels (z. B. Solebad) und für Behandlungsformen (z. B. Therapiecenter), Kurpark, Tourist-Information, möglichst barrierefreie Infrastruktur und Angebote, Gästeprogramm, öffentliche Toiletten und regelmäßige Treffen der Leistungsträger*innen.

Alle 10 Jahre findet eine regelmäßige Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen statt, außerplanmäßige Kontrollen können jederzeit durchgeführt werden. Zur Überprüfung müssen die bioklimatische Beurteilung sowie die Luftqualitätsbeurteilung alle 10 Jahre, die große Heilwasseranalyse alle 5 Jahre erneuert werden. Die dafür anfallenden Kosten (s.S. 23) entstehen zusätzlich zur Überprüfungsgebühr von 2.500 €. Zusätzlich entstehen Kosten für die Mitgliedschaft im Niedersächsischen Heilbäderverband e. V. in Höhe von ca. 6.000 € pro Jahr.

Verlust des Kurortprädikats

WIE KOMMT ES DAZU?

Wenn eine der genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt ist, kann das Prädikat aberkannt werden. Im Falle Bad Münders fällt durch den eingestellten Betrieb des Solebades ein Angebot zur Anwendung des Heilmittels weg, sodass der Kurort nicht mehr alle Voraussetzungen erfüllt. Sofern Bad Münster bis zur Aufschubfrist Ende Oktober 2024 erklärt, wie dieses Angebot konkret wiederhergestellt werden kann, bleibt das Prädikat erhalten. Andernfalls droht der sofortige Verlust, unabhängig von der regelmäßigen Prädikatisierung für jeweils 10 Jahre. Der Namensbestandteil Bad bleibt erhalten. Eine mögliche Option für die Zukunft könnte der Wechsel von „Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb“ zu „Luftkurort“ sein.

Verlust des Kurortprädikats

FOLGEN

Bauleitplanung und Heiquellenschutzgebiet: Die Heilquellenschutzgebietsverordnung und die wasserrechtliche Genehmigung müssen aufgehoben oder angepasst werden, wenn die Quellen nicht mehr oder nur noch zum Teil genutzt werden. Das Kurgelbiet kann aus dem Flächennutzungsplan bzw. der Bauleitplanung gestrichen werden.

Kurinfrastruktur: U. a. Heilquellenausschank, Solebad, Kurpark, Gästeprogramm und die zertifizierte Tourist-Information „müssen“ nicht mehr vorgehalten werden. Ob sie beibehalten werden, um die Lebensqualität in der Stadt zu erhalten bzw. weil sie auch von Einheimischen genutzt werden, liegt im Ermessen der Stadt bzw. der Anbieter*innen.

Kosten: Nur die Kosten, die für die Berechnung der Kurtaxe und die Reprädikatisierung anfallen, entfallen definitiv. Alle anderen laufenden Kosten sinken bzw. entfallen nur, wenn Einrichtungen geschlossen bzw. Angebote nicht mehr vorgehalten werden. Ein Großteil der Aufwendungen (z. B. Betriebsführungsentgelt GeTour, Gradierwerk, Kurpark) könnten bestehen bleiben, wenn keine Angebote aktiv geschlossen werden.

Einnahmen: Gästebeiträge können nur erhoben werden, solange eine Prädikatisierung mindestens als Luftkurort vorliegt. Fielen diese weg, hätte die GeTour rund $\frac{1}{4}$ weniger Einnahmen (118.000 €). Pachteinnahmen und Auflösungserträge aus Sonderposten bleiben vom Prädikatsverlust unberührt.

Voraussetzungen für die Prädikatisierung als Luftkurort

Bei einer Prädikatisierung als Luftkurort bleiben bis auf die ersten beiden Anerkennungsvoraussetzungen alle bestehen:

1. ~~„natürliche, wissenschaftlich begutachtete und der jeweiligen Artbezeichnung entsprechende Heilmittel,~~
2. ~~leistungsfähige Einrichtungen zur Anwendung eines Heilmittels oder eines Therapiekonzeptes,~~
3. ein bewährtes, artbezeichnungsspezifisches Bioklima,
4. eine die Gesundheits- und Erholungsmöglichkeiten nicht beeinträchtigende, artbezeichnungsspezifische Luftqualität,
5. eine dem artbezeichnungsspezifischen Kurortcharakter dienende Infrastruktur und Freizeitangebote in entsprechender Qualität sowie
6. ein Angebot an artbezeichnungsspezifischen Gesundheitsdienstleistungen, die dem Kurbetrieb dienen“

Die weiteren Voraussetzungen wie z. B. Gästeprogramm, Kurpark, öffentliche Toiletten, Tourist-Information, möglichst barrierefreie Infrastruktur und Angebote bestehen weiterhin. Die Heilquellen-spezifischen Voraussetzungen fallen weg, dafür kommen neue hinzu wie: Sportanlagen, Bademöglichkeiten, Arzt/Ärztin mit Erfahrung in medizinischer Klimatologie und Naturheilkunde.

Die regelmäßige Überprüfung findet auch hier alle 10 Jahre statt, die Prädikatisierungskosten belaufen sich auf 1.000 € anstatt 2.500 €. Auch im Luftkurort darf ein Gästebeitrag erhoben werden. Die Kosten und Einnahmen daraus bleiben also bei einem Prädikatswechsel bestehen.

Kostenübersicht bei Prädikatswechsel & -verlust

	Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb		Luftkurort		Kein Prädikat	
Prädikatisierungsgebühr	✓	2.500 €/10 Jahre	✓	Erstmalig: 2.500 € Regelmäßig: 1.000 €/10 Jahre	✗	-
Heilwasseranalyse	✓	15.000 €/5 Jahre*	✗	-	✗	-
Bioklimatische Beurteilung	✓	6.000 €/10 Jahre	✓	6.000 €/10 Jahre	✗	-
Luftqualitätsbeurteilung	✓	10.000 €/10 Jahre	✓	10.000 €/10 Jahre	✗	-
Schädlingsgutachten	✓	7.000 €/Jahr	✓	7.000 €/3 Jahre		-
Gästebeitragsberechnung	✓	8.000 €/3 Jahre	✓	8.000 €/3 Jahre	✗	-
Mitgliedschaft im Heilbäderverband	✓	6.000 €/Jahr (nicht zwingend notwendig)	✗	(möglich, aber nicht zwingend notwendig)	✗	-
Anfangsinvestitionen	✗	-	✓	Erstmalig: ca. 5.000 €	✗	-
Summe/Jahr (gerundet)		20.500 €		Erstmalig: 14.200 € Regelmäßig: 6.700 €		-

* Anforderung des Labors, laut Prädikatisierungsvoraussetzung 10 Jahre



Für die Sanierung des Kurmittelhauses und den Neubau des Solebades kämen rund 13,5 Mio. € (Stand 2024)* Investitionskosten hinzu. Bei Prädikatsverlust wären diese Investitionen nicht zwangsläufig notwendig.

FAZIT FÜR DEN KURORTSTATUS IN BAD MÜNDER

Für Bad Münden gibt es derzeit drei Optionen: Prädikat behalten und dazu Solebad neu bauen, Prädikat wechseln und Luftkurort werden oder eine Zukunft ohne Prädikat.

Um die aktuelle Prädikatisierung beizubehalten, müssen kurzfristig allein für Kurmittelhaus und neues Solebad rund 13,5 Mio. € (Stand 2024)* investiert werden. Selbst unter Inanspruchnahme von Fördermitteln würde diese hohe Investition aufgrund der Abschreibungen und Verzinsung zu hohen laufenden Belastungen des Haushaltes führen. Ein wirtschaftlicher Betrieb erscheint der Stadt nicht möglich. Zusätzlich ist nach Meinung vieler Expert*innen und der Einheimischen eine Sanierung des Kurparks überfällig und voraussichtlich steht auch mittelfristig eine Sanierung der veralteten Pumpentechnik der Quellen an, diese Kosten wurden noch nicht beziffert. Zusätzlich erhöhen sich die laufenden (Instandhaltungs-)Kosten – nicht nur der direkten Infrastruktur, sondern auch der Angebote und Veranstaltungen, die in den letzten Jahren auf ein Minimum reduziert wurden und den offensichtlichen Investitionsstau und schleichenden Attraktivitätsverlust ausgelöst haben. Nur so kann eine langfristig konkurrenzfähige Kurinfrastruktur entstehen. Gleichzeitig könnte die Stadt Kosten sparen, indem die Mitgliedschaft im Heilbäderverband aufgegeben wird, sodass sich die jährlichen Kosten auf rund 14.500 € reduzieren. Zusätzliche Einnahmequellen bietet der Tourismusbeitrag, der derzeit nicht von den ansässigen Unternehmen erhoben wird und parallel zum Gästebeitrag erhoben werden darf (§ 9 NKAG Abs. 6). Außerdem hat Bad Münden als Kurort theoretisch leichtere Voraussetzungen, Fördermittel der NBank für touristische Infrastruktur zu erhalten. Schon beim Status Luftkurort gibt es diese leichteren Zugangsvoraussetzungen nicht mehr.

* Basierend auf den Daten der Architekten aus 2020 und 2023, inkl. Baukostensteigerung (Quelle Berechnung: Stadt Bad Münden am Deister)

FAZIT FÜR DEN KURORTSTATUS IN BAD MÜNDER

Bei einem Prädikatswechsel könnte die Verwendung der Heilquellen insbesondere in Bezug auf den Heilquellenausschank und den Betrieb des Solebades eingestellt werden. Benötigt werden würden zukünftig nur noch die Sole- und Ostersodquelle für das Gradierwerk und die Mühlenworthquelle für das Freibad. Kurpark, Gradierwerk, Martin-Schmidt-Konzertsaal und Freibad sollten auch weiterhin als wichtige Einrichtungen für die Naherholung und Freizeitgestaltung erhalten bleiben. In diesem Fall könnte die Nutzung des gesamten Kurmittelhauses aufgegeben werden und die GeTour könnte z. B. Räume in der Innenstadt anmieten, wofür zusätzliche Kosten anfallen würden. Ein Verkauf oder Abriss des Kurmittelhauses wäre jedoch nur unter der Voraussetzung der Entflechtung der Gebäudetechnik mit dem Martin-Schmidt-Konzertsaal und der Entflechtung der Quellentechnik möglich. Die Heizungsanlage ist ohnehin bereits über 25 Jahre alt. Die Sanierungskosten für das Kurmittelhaus (ohne Solebad) i. H. v. knapp 6 Mio. € (Stand 2024)** bestehen, auch der Kurpark sollte saniert werden und ggf. entstehen zusätzliche Kosten, um weitere Voraussetzungen für das Prädikat zu schaffen. Beispielsweise müsste bei Aufgabe des Kurmittelhauses ein neuer Raum zur Mediennutzung (Prädikatisierungsvoraussetzung) geschaffen werden, was ebenfalls Kosten verursacht. Die rein prädikatsbezogenen regelmäßigen Kosten belaufen sich noch auf rund ein Drittel der aktuellen Kosten. Der größte Vorteil gegenüber der Zukunft ohne Prädikat wäre die Einnahmen durch die Gästebeiträge, die weiterhin erhoben werden dürfen. Auch in diesem Fall kann und sollte die Option, Tourismusbeiträge von Unternehmen zu erheben, genutzt werden, um die Einnahmen aus dem Tourismus zu erhöhen. Der Luftkurort-Status bietet sich ergänzend gut für eine touristische Ausrichtung auf Wandern und Radfahren sowie Gesundheit an

*** Basierend auf den Daten der Architekten aus 2023, inkl. Baukostensteigerung (Quelle Berechnung: Stadt Bad Münster am Deister)*

FAZIT FÜR DEN KURORTSTATUS IN BAD MÜNDER

Für eine Zukunft ohne Prädikat gehen wir nach allen vorliegenden Informationen nicht von einem Imageverlust für Bad Münden bei Verlust des Prädikats aus. Aus Sicht der Bevölkerung ist Gesundheitstourismus kein USP, Fachleute erachten ihn zwar als wichtig, aber ebenfalls nicht als Alleinstellungsmerkmal. Auch für die Wirtschaftlichkeit des Gastgewerbes zieht der potenzielle Verlust nach eigenen Angaben keine negativen Auswirkungen nach sich. Die Kliniken mitsamt ihren Arbeitsplätzen bleiben ebenfalls am Standort und verändern ihr Angebot nicht. Kurpark und Gradierwerk sollten bei Prädikatsverlust nicht aufgegeben werden, da diese von Einheimischen genutzt werden und sich auch die Fachleute für den Erhalt aussprechen. Dementsprechend fallen auch in dieser Option einmalige Sanierungs- und höhere laufende Kosten an. Prädikatisierungskosten von rund 20.500 € pro Jahr fallen hingegen weg, ebenso die Einnahmen aus Gästebeiträgen (118.000 €). Tourismusbeiträge dürfen ohne Prädikat ebenfalls nicht erhoben werden. Gleichzeitig verliert die Stadt weitere Privilegien wie Sonntagsöffnung und den leichteren Zugang zu Fördermitteln für touristische Infrastruktur.

AUFTRAGGEBER

GeTour GmbH
Hannoversche Straße 14a
31848 Bad Münde

PROJEKTBEARBEITUNG DWIF

Moritz Sporer, Geschäftsführer & Leiter Ökonomische Analysen
Rebecca Schwerdt, Consultant

Berlin/München, 2024

The logo for dwif, featuring the lowercase letters 'dwif' in a bold, blue, sans-serif font.

WEGWEISEND IM TOURISMUS

Büro Berlin	Büro München
Marienstraße 19-20	Sonnenstraße 27
10117 Berlin	80331 München

www.dwif.de

URHEBERSCHUTZ

Alle Rechte vorbehalten. © 2024 dwif
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes und des Vertrags zwischen auftraggebender und auftragnehmender Institution/Organisation ist ohne Zustimmung des dwif unzulässig und strafbar.